

Psychosoziale Prozessbegleitung mit Kindern und Jugendlichen in der Praxis

In der Fortbildung wollen wir praktische Möglichkeiten aufzeigen, wie Kinder und Jugendliche über das Strafverfahren altersgemäß informiert und gut begleitet werden können.

Wir stellen Materialien vor, mit denen Psychosoziale ProzessbegleiterInnen gut arbeiten können und die trotz des ernststen Themas auch Spaß machen können.

Aus unseren Erfahrungen vermitteln wir, welche Besonderheiten bei kindlichen und jugendlichen Zeugen von Sexualdelikten zu berücksichtigen sind:

- Welche Fragen beschäftigen Kinder und Jugendliche als verletzte Zeugen und Zeuginnen?
- Welche Ängste und Befürchtungen können sie haben?
- Wie sehen altersgerechte Erklärungen aus, was können Kinder wann und wie verstehen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, Kinder und Jugendliche für die Zeit des Strafverfahrens zu stärken?

Wir wollen die Materialien ausprobieren, spielen und Anregungen für kindgerechte Erklärungen geben.

Methoden

Vortrag, Kleingruppenarbeit, Vorstellung von Materialien, Arbeit an Praxisbeispielen

Seminar-Nr.	12-21-16
Termin	Montag, 22. März 2021 10:00 – 17:00 Uhr
Ort	Fachberatungsstelle Violetta
Kontakt+Infos	Birgit Niendorf Telefon 0511-850 307 88, Fax 0511-85 55 94 BirgitNiendorf@violetta-hannover.de
Referentinnen	Andrea Behrmann, Uta Schneider
Zielgruppe	Psychosoziale ProzessbegleiterInnen max. 14 Personen
Kosten	120 €; inkl. Getränke, Gebäck & Obst sowie Handout
Anmeldung	per Post, Fax oder Mail (s. Kontakt) bis 22.02.2021

Hiermit melde ich mich verbindlich an für

Titel

Seminar-Nr.

Seminar-Datum

Veranstaltungsort

Name / Vorname

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail



ich nutze einen Rollstuhl

Bitte setzen Sie sich bei speziellen Bedarfen mit Birgit Niendorf in Verbindung
Telefon 0511 – 850 307 88

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Anmeldebestätigung den Seminarbeitrag überweisen, ist ihre Anmeldung verbindlich. Danach wird der Platz weitergegeben.

Sollten Sie verhindert sein, melden Sie sich bitte bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich ab. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist die Seminargebühr zu entrichten, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden. In diesem Fall wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Datum / Unterschrift